

Checkliste:

Ist Ihr Betrieb auf die 5%-Prüfquote vorbereitet?

Ab 2026 gilt: Mindestens 5% aller Betriebe werden jährlich geprüft.

Warum diese Checkliste?

Die neue Arbeitsschutzkontrollquote bedeutet eine drastische Verschärfung der Betriebsüberwachung. Handwerksbetriebe müssen sich auf häufigere und gründlichere Kontrollen einstellen. Diese Checkliste hilft Ihnen, Ihren aktuellen Vorbereitungsstand einzuschätzen und Lücken zu identifizieren.

So funktioniert es: Gehen Sie die Punkte durch und setzen Sie bei jedem erfüllten Kriterium ein Häkchen. Am Ende erhalten Sie eine Auswertung mit konkreten Handlungsempfehlungen.

1. Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen (GBU-Psych.)

Die GBU-Psych. ist seit 2013 gesetzliche Pflicht und steht bei Kontrollen im Fokus. Prüfen Sie Ihren Status:

- Eine GBU-Psych. wurde in unserem Betrieb durchgeführt
- Die GBU-Psych. ist vollständig dokumentiert und jederzeit auffindbar
- Alle relevanten Tätigkeitsbereiche und Arbeitsplätze wurden erfasst
- Die Mitarbeitenden wurden aktiv in den Prozess eingebunden (z.B. Befragung, Workshop)
- Belastungsfaktoren wurden systematisch ermittelt (z.B. Zeitdruck, Arbeitsorganisation, soziale Konflikte)
- Konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen wurden abgeleitet
- Die Maßnahmen wurden tatsächlich umgesetzt (nicht nur auf dem Papier)
- Die Wirksamkeit der Maßnahmen wurde überprüft
- Die GBU-Psych. ist aktuell (nicht älter als 2-3 Jahre oder nach wesentlichen Änderungen aktualisiert)
- Eine verantwortliche Person für die GBU-Psych. ist benannt und geschult

2. Arbeitsschutzorganisation und Dokumentation

Neben der GBU-Psych. prüfen Aufsichtsbeamte die gesamte Arbeitsschutzorganisation:

- Gefährdungsbeurteilungen für alle wesentlichen Tätigkeiten liegen vor (auch physische Gefährdungen)
- Betriebsanweisungen sind erstellt und aktuell
- Unterweisungen werden regelmäßig durchgeführt und dokumentiert
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen werden angeboten bzw. veranlasst
- Ein Sicherheitsbeauftragter ist bestellt (falls erforderlich)
- Die Betreuung durch Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt ist sichergestellt
- Prüfpflichtige Arbeitsmittel werden fristgerecht geprüft (z.B. Leitern, Gerüste, elektrische Geräte)

- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist vorhanden, wird genutzt und ist in einwandfreiem Zustand
- Erste-Hilfe-Material ist vorhanden und vollständig
- Ersthelfer sind ausgebildet und benannt

3. Besondere Arbeitssituationen

Homeoffice, mobile Arbeit und Schichtarbeit erfordern besondere Beachtung:

- Für Homeoffice/Telearbeit wurde eine Gefährdungsbeurteilung erstellt
- Arbeitszeiten und Ruhezeiten werden eingehalten und dokumentiert
- Bei Schichtarbeit wurden besondere Belastungen berücksichtigt
- Überstunden werden erfasst und liegen im gesetzlichen Rahmen
- Pausenregelungen sind klar kommuniziert und werden eingehalten




4. Vorbereitung auf Betriebsprüfung

Bei einer Kontrolle müssen Sie sofort Nachweise liefern können:

- Alle relevanten Dokumente sind zentral abgelegt und schnell auffindbar
- Zuständigkeiten sind klar geregelt (wer ist Ansprechpartner bei Prüfung?)
- Mitarbeitende wissen, wo wichtige Dokumente liegen
- Die Dokumentation ist lückenlos und nachvollziehbar
- Bei Mängeln aus früheren Prüfungen wurden Maßnahmen ergriffen und dokumentiert

Ihre Auswertung

Zählen Sie Ihre Häkchen und ordnen Sie sich einer Kategorie zu:

Punkte	Status	Handlungsempfehlung
0-10 Punkte	 Kritisch	Hoher Handlungsbedarf! Ohne Vorbereitung drohen bei einer Prüfung erhebliche Bußgelder. Kontaktieren Sie umgehend einen Experten.
11-20 Punkte	 Verbesserungsbedarf	Grundlagen sind vorhanden, aber Lücken bestehen. Arbeiten Sie systematisch an den fehlenden Punkten, um rechtssicher zu sein.
21-30 Punkte	 Gut vorbereitet	Sie sind auf einem guten Weg! Prüfen Sie regelmäßig die Aktualität Ihrer Dokumentation und bleiben Sie am Ball.

Wichtig zu wissen

Selbst wenn Sie viele Punkte abhaken konnten: Die Qualität der Umsetzung zählt mehr als die reine Dokumentation. Aufsichtsbeamte prüfen nicht nur, OB Dokumente vorhanden sind, sondern auch, OB die Maßnahmen wirksam sind und gelebt werden.

Beispiel: Eine GBU-Psych., die nur mit einer Mustervorlage ausgefüllt wurde, ohne echte Beteiligung der Mitarbeitenden, wird von Prüfern sofort erkannt und gilt als mangelhaft.

Wie wir Sie unterstützen können

Wir begleiten Handwerksbetriebe in der Region Trier bei der rechtssicheren und praxisnahen Durchführung der GBU-Psych.- nicht als Pflichtübung, sondern als echte Potenzialanalyse für bessere Mitarbeitergewinnung, -bindung und -zufriedenheit.

Unsere Leistungen:

- Vollständige Durchführung der GBU-Psych. mit Mitarbeiterbeteiligung
- Rechtssichere Dokumentation, die auch bei Prüfungen standhält
- Ableitung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation
- Unterstützung bei der gesamten Arbeitsschutzorganisation
- Vorbereitung auf Betriebsprüfungen

Vereinbaren Sie jetzt ein kostenloses Erstgespräch!

info@arbeitgeber-region-trier.de

 **personal-trier.de**

 **gbu-psychische-belastungen.de**